

Stand: Dezember 2025

# Voraussetzungen für den Einsatz der Marke Südtirol bei Produkten mit starkem Südtirol-Bezug

Als Unternehmen aus dem Handwerk, dem Kunsthandwerk oder der Produktverarbeitung bzw. -veredelung dürfen Sie die Marke Südtirol in der Anwendungsform des „Südtirol-Badge“ unter folgenden Voraussetzungen verwenden:

- Der wertgebende Rohstoff ist landestypisch und stammt zu 100 Prozent aus Südtirol (z.B. Südtiroler Schafwolle, Südtiroler Holz) oder die Verarbeitungsmethode ist ein für Südtirol typischer Prozess (z.B. Strickart der Sarner Joppe, Schnitzerei der Grödner Holzskulptur).
- Die Ver- und Bearbeitung des Produktes findet in Südtirol statt.
- Es darf sich um kein Lebensmittel handeln.
- Das Endprodukt muss das „Erlebnis Südtirol“ auf eine glaubwürdige und authentische Weise transportieren.

Auf der Produktverpackung platzieren Sie den Südtirol-Badge im Umfeld des eigenen Logos, in der Kommunikation ausschließlich neben dem Produkt mit der entsprechenden Berechtigung. Die Südtiroler wertgebenden Inhaltsstoffe oder die typische Verarbeitungsmethode müssen am Produkt/im Umfeld des Produktes klar beschrieben sein, um den Südtirol-Bezug zu gewährleisten und somit die Verwendung des Südtirol-Badge in einen nachvollziehbaren Zusammenhang zu bringen.

([brandmanagement@idm-suedtirol.com](mailto:brandmanagement@idm-suedtirol.com)).

Zu beachten: Für die Registrierung auf dem Markenportal muss eine Eigenerklärung hochgeladen werden:

- Eigenerklärung, dass der wertgebende Rohstoff typisch und zu 100% aus Südtirol stammt (z.B. Südtiroler Schafwolle, Südtiroler Holz) oder die Verarbeitungsmethode ein für Südtirol typischer Prozess (z.B. Strickart der Sarner Joppe, Schnitzerei der Grödner Holzskulptur) ist.